



Mitten im Geschehen



Einjährige
(verkürzte)
Berufsfachschule

Lernen mit Rückenwind

Berufsbildende Schulen Wittmund

Unser Leitbild

Wir sind ein regionales Kompetenzzentrum für berufliche Bildung im Landkreis Wittmund. Ziel unserer Arbeit ist die zukunftsorientierte berufliche Qualifikation und die persönliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler. Das Lernen und Lehren an unserer Schule orientiert sich an den Prinzipien der Leistungsbereitschaft und der Zuverlässigkeit. Von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft erwarten wir Kritikfähigkeit und Toleranz.

Unser Leitbild umfasst die strategischen Zielsetzungen der Berufsbildenden Schule Wittmund und bildet den Handlungsrahmen zur Gestaltung unserer Schulkultur. Dabei steht im Mittelpunkt, dass alle am Schulleben Beteiligten erfolgreich lernen, lehren und arbeiten können.



Wir stehen Ihnen in allen Fragen telefonisch, per E-Mail oder auch für ein persönliches Beratungsgespräch gerne zur Verfügung.
Anmeldungen sind via Internet/E- Mail oder per Telefon/Fax möglich.

Unsere Leitsätze:

- Wir sind eine moderne und innovative Schule mit einem für unsere Region spezifischen Profil.
- Wir stellen die Schüler und Schülerinnen in den Mittelpunkt unserer Arbeit.
- Wir bieten hohe Unterrichtsqualität.
- Wir entwickeln ein positives Lernumfeld.
- Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir kommunizieren in einer offenen und transparenten Organisation.
- Wir kooperieren gleichberechtigt mit unseren Bildungspartnern.
- Wir fördern umwelt- und gesundheitsbewusstes Handeln.
- Wir fühlen uns der ostfriesischen Heimat und den Menschen der Region verpflichtet.



Leepenser Weg 26-28
26409 Wittmund
Tel. 04462 86 3450
Fax 04462 86 3156

www.bbs-wittmund.de

**Berufsbildende
Schulen**
für den Landkreis
Wittmund



Einjährige (verkürzte) BFS - Sozialpädagogische Assistenz -

www.bbs-wittmund.de

Stand 01/2019

Informationen zur verkürzten BFS Sozialpädagogische Assistenz

Ausbildungsziel

Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin - Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent

Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin und zum Sozialpädagogischen Assistenten zielt auf eine die Erziehung unterstützende Tätigkeit mit behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Der Ausbildungsgang dauert i.d. R. zwei Jahre, kann aber unter bestimmten Bedingungen verkürzt werden. Er führt zu einem schulischen und beruflichen Abschluss.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Berufsfachschule **Sozialpädagogische Assistentin Sozialpädagogischer Assistent** – Klasse II (verkürzte Ausbildung) kann aufgenommen werden, wer

- eine zweijährige Berufsfachschule - Sozialpädagogik - oder eine gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat,
- eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt,
- nach Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nachweist.

Wer sich für diese Berufsausbildung entscheidet, sollte sich gut auf Menschen einstellen können und dafür bestimmte persönliche Eigenschaften wie z.B. Empathie, Geduld, Freundlichkeit, Zuverlässigkeit sowie Team- und Kontaktfähigkeit mitbringen. Neben der persönlichen Eignung, die durch ein erweitertes Führungszeugnis (§30 BZRG) nachgewiesen wird, muss ein Nachweis (ärztliche Bescheinigung) über die gesundheitliche Unbedenklichkeit sowie eine Bescheinigung "Erste Hilfe am Kind" erbracht werden.

Die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent wird am Schulstandort Esens geführt

Alle Informationen unter Vorbehalt!
Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen BbS-VO

Studentenafel

Unterrichtsfächer

Stunden im
Bildungsgang

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch/Kommunikation

Fremdsprache/Kommunikation

Politik

10

Religion

Mathematik

Sport

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie mit Modulen

35

Klasse 1	Klasse 2
Erwerb der sozialpäd. Berufsrolle	Entwicklung beruflicher Identität
Betreuung u. Begleitung von Kindern	Entwicklungs- u. Bildungsprozesse von Kindern
Erziehung als päd. Beziehungsgestaltung	Pädagogische Konzepte
Päd. Begleitung von Bildungsprozessen I	Päd. Begleitung von Bildungsprozessen II
Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern	Arbeit mit Familie und Bezugspersonen
Optionale Lernangebote	Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich – Praxis mit den Modulen

3

Durchführung der praktischen Ausbildung

Während des Bildungsganges wird die praktische Ausbildung von insgesamt 840 Zeitstunden durchgeführt. Die Schule hat sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 3 Abs. 8 der Anlage 4 zu § 33 BbS-VO in die Klasse 2 aufgenommen werden, in der Klasse 2 eine praktische Ausbildung von 600 Zeitstunden ableisten.

Gesamt – bei voller Unterrichtsversorgung

48

Abschluss / Berechtigung

Mit der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent**“ zu führen. Zugleich wird der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben.

Der Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule Sozialpädagogik (Notendurchschnitt: 3,0).

Diese führt zum Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – bzw. zum Erweiterten Sekundarabschluss I.

Praktische Ausbildung

Während des verkürzten Bildungsganges wird zusätzlich eine praktische Ausbildung von insgesamt 600 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt.

Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften bewertet und in einer Note für das Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung“ zusammengefasst. Die Schule übt die Aufsicht über die Durchführung der praktischen Ausbildung aus. Ort und Zeitpunkt der praktischen Ausbildung regelt die Schule.

Anmeldung

- Anmeldeformular*
- Lebenslauf
- Nachweise über die Aufnahmevoraussetzungen

*Das Anmeldeformular (2 Seiten) kann unter www.bbs.wittmund.de abgerufen werden.

Hinweise

Bei Überschreiten der Aufnahmekapazität wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Es gilt die Ferienregelung gem. Nds.Schulgesetz. Der Großteil der erforderlichen Lernmittel kann gegen ein Entgelt von der Schule entliehen werden. Darüber hinaus entstehen Kosten für die Beschaffung von Schreib- und Zeichenbedarf, Taschenrechner, Lektüre, usw.

In der Regel wird eine Klassenfahrt durchgeführt. Auskünfte über finanzielle Förderung erteilen die zuständigen BAföG-Ämter.



Wir sind zertifiziert! Informieren Sie sich bei Arbeitsagentur/Jobcenter oder direkt bei uns über Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Umschulung.